Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0388/18** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 08.08.2018
Dezernat: I	**FB 32**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	04.09.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	27.09.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	04.10.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.10.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **FB 02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Winterbeleuchtung für Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Die Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die erste Ausbaustufe des Projektes „Winterbeleuchtung für Magdeburg“ anhand der in der Anlage aufgeführten Vorgaben.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
2019	**JA**	**X**	**NEIN**		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis: TB 1132

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
2019	160.000	11320004	52711000		160.000
2020	160.000	11320004	52711000		160.000
2021	160.000	11320004	52711000		160.000
2022	160.000	11320004	52711000		160.000
Summe:					**640.000**

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
2019	1.600.000	11320004			1.600.000
20...					
20...					
20...					
Summe:					**1.600.000**

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)		
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)		
	☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
	☐	Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)		
	☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
	☐	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**bitte ankreuzen**	
				Zugang	**Abgang**
20…					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Harnisch, Tel. 540 2050	Unterschrift AL / FBL Ehlenberger

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Platz

Termin für die Beschlusskontrolle	

Begründung:

Das jetzt eingereichte Konzept beruht auf dem Beschluss des Finanz- und Grundstückausschusses vom 08.11.2017 (Beschluss- Nr.: FG123-069(VI)17), in welchem die Magdeburger Weihnachtsmarkt- GmbH beauftragt wurde, dem Stadtrat ein Konzept zur temporären Beleuchtung in der Landeshauptstadt Magdeburg vorzulegen.

1. Weihnachtsbeleuchtung in Magdeburg; aktuelle Situation

Die bestehende Weihnachtsbeleuchtung im Bereich des Alten Marktes wurde über eine Zeitspanne von ca. 15 Jahren durch die Weihnachtsmarkt GmbH angeschafft bzw. angemietet. Die Beleuchtung ist in großen Teilen veraltet (teilweise noch keine LED Technik) und sehr wartungsintensiv. Neben der eigentlichen Beleuchtung auf dem Weihnachtsmarkt tragen die großen Shoppingcenter (Allee-Center, Ulrichshaus, Karstadt, City-Carre) noch zu einer zusätzlichen Beleuchtung bei. Weiterhin gibt es in einzelnen Stadteilen Initiativen von Gewerbetreibenden bzw. Gemeinwesengruppen. Ein einheitliches Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg gibt es aber nicht.

Die Kritik an der bestehenden Winterbeleuchtung hat sich in den letzten Jahren verstärkt, insbesondere kleine Gewerbetreibende kritisieren die fehlende Beleuchtung in der dunklen Jahreszeit. Häufig ist eine Initiative der Gewerbetreibenden zeitlich und finanziell nicht möglich. Ein winterliches Beleuchtungskonzept ist daher ein Bestandteil des Maßnahmenplanes Handel in Innenstadt und Stadteilzentren (I0283/17).

Aus touristischer Sicht haben andere Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren massiv in temporäre Beleuchtungskonzepte investiert. Unter anderem hat Wolfsburg seine Weihnachtsbeleuchtung komplett modernisiert und zusammen mit anderen Attraktionen einen Anziehungspunkt zur Winterzeit geschaffen. Für Touristen fehlen aktuell an vielen Stellen der Stadt weihnachtliche Bezugspunkte.

Mit der Drucksache 0449/17 wurde die Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte beauftragt, den Prozess zur Erstellung und zur Ausschreibung einer neuen Winterbeleuchtung einzuleiten.

2. Umsetzungsaspekte; Erkenntnisse und Ergebnisse anhand der bisherigen Aktivitäten

2.1 Leistungsumfang

In baulichen Bereichen gibt es häufig Unterschiede zwischen der planerischen Leistung (Architektur usw.) und der eigentlichen Realisierung (bspw. beauftragtes Bauunternehmen). Der Markt für Winterbeleuchtung ist durchaus differenziert. Es gibt diverse Anbieter, welche definierte Beleuchtungselemente als Katalogware anbieten. Diese kann durch eine Installationsfirma angebracht werden. Dabei handelt es sich um eine große Auswahl an verschiedenen Elementen (Tannen, Sterne, Herzen usw.), welche aber beliebig in verschiedenen Kommunen austauschbar ist. Es entsteht dadurch zwar eine angenehme Stimmung, aber in der Außendarstellung, insbesondere für Touristen kein Alleinstellungsmerkmal mit lokalem Bezug.

Ebenso gibt es auf dem Markt freie Lichtdesigner, welche interessante Vorschläge für eine Weihnachtsbeleuchtung entwerfen. Nach Rücksprache mit anderen Kommunen ergibt sich hier aber das Problem, dass das Design oftmals nicht mit der technischen Gestaltung harmoniert und es dadurch Probleme bei der Umsetzung gibt, da insbesondere Elemente mit LED-Anteil in Asien produziert werden. Von dieser Trennung der Aufgaben wird abgeraten.

Die empfohlene Variante - mit einer hohen Qualität und geringen Reibungsverlusten - ist daher die gemeinsame Ausschreibung von individuellem Design und Realisierung (Erstinstallation). Es gibt

in Deutschland und Europa hierfür auch spezielle Fachfirmen, welche das vorgenannte Leistungsspektrum zusammen anbieten.

2.2 Inhaltliche Vorarbeiten für die Projektgruppe

Im Februar 2018 hat die Weihnachtsmarkt GmbH zwei Vorarbeitsgruppen einberufen, welche sich zu insgesamt sechs Sitzungen getroffen haben. Dabei wurden Anregungen und Denkanstöße für die Bewertungskommission entwickelt.

2.2.1 AG Gestaltung

Die AG Gestaltung befasste sich intensiv mit der Fragestellung was für eine Art von Winterbeleuchtung angedacht ist. Es bestand Einigkeit darüber, dass eine temporäre Beleuchtung zur dunklen Jahreszeit angeschafft werden soll. Das Beleuchten von Gebäudefassaden (Bsp.: Katharinenturm) bzw. architektonische Lichtkunst (Bsp.: Nannucci Installation Hubbrücke) soll nicht im Fokus des Konzeptes stehen. Die Arbeitsgruppe war sich einig darüber, dass diese Art von Lichtkunst durchaus ein Bestandteil der Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 sein könnte. Es wurde vorgeschlagen, dass es perspektivisch eine ganzjährige Beleuchtung geben könnte. Dies hat aber in Abstimmung mit dem Tiefbauamt/Stadtplanungsamt zu erfolgen und greift deutlich weiter als der Arbeitsauftrag zu einer temporären Winterbeleuchtung (Bsp: Beleuchtung historischer Gebäude usw.). Es sollen aber Beleuchtungssituationen geschaffen werden, die dauerhaft installiert bleiben können (Beispiel Baumbeleuchtung analog wie vor Cafe Flair und Hartstraße). Die Arbeitsgruppe begrüßt die Initiative seitens des Tiefbauamtes die verlängerte Strombrücke mit unterschiedlichen Farben anzustrahlen.

Eine lange Diskussion wurde über die Fragestellung geführt, wie lange die Winterbeleuchtung in der Stadt hängen solle. Es wurden mehrere Optionen diskutiert. Grundsätzlich wird empfohlen die Winterbeleuchtung mit einem WOW Effekt zum Beginn der Weihnachtszeit (nach Totensonntag) zu aktivieren. Ende der Beleuchtung soll Anfang Februar sein. Es bestand Einigkeit darüber, dass eine längere Installationsdauer die Winterbeleuchtung zu beliebig werden lässt.

Die AG Gestaltung empfiehlt, im Rahmen einer Ausschreibung nur allgemeine Vorgaben zur Gestaltung vorzugeben. Wichtig sind die Einmaligkeit und der damit verbundene Wiedererkennungswert, authentisch und mit Lokalbezug. Hierbei bevorzugt man die Lichtfarbe warmweiß mit eventuell einer farblichen Akzentuierung, alternativ dazu eine Beleuchtung mit Vollfarbe. Es sollte grundsätzlich stehendes Licht sein.

Die Arbeitsgruppe hat sich ebenfalls mit der Problematik der Aufhängungsmöglichkeiten für eine temporäre Winterbeleuchtung auseinandergesetzt. Im Innenstadtbereich dominieren breite Straßen das Stadtbild. Es gibt relativ wenige kleine Straßen, an denen z.B. Überspannungen von Hauswand zu Hauswand möglich sind. Daher ergeben sich im Wesentlichen vier Beleuchtungsmöglichkeiten:

- Nutzung von Masten der Straßenbeleuchtung und Fahrleitungsmasten der Magdeburger Verkehrsbetriebe
- Nutzung von Fassaden zum Abhängen von Beleuchtungselementen am Gebäudekörper (wie aktuell z.B. am Rathaus)
- Beleuchtung von Bäumen
- Stehende Großinstallationen im öffentlichen Raum

Weiterhin hat die AG Gestaltung abgewogen, welche Areale im Innenstadtkern neu beleuchtet werden sollten. Hauptzielrichtung soll dabei sein, vorhandene Geschäftsbereiche in der Innenstadt aufzuwerten. Die Beleuchtung soll eine Wegebeziehung durch die Innenstadt schaffen.

Dabei wurden folgende Kernbereiche definiert:

Bahnhofsvorplatz
- Masten und Bäume
- Großinstallation (transportabel und damit umsetzbar)
- Hier sollte auch der Kölner Platz beachtet werden, aber mit dem Augenmerk, dass der Platz im Eigentum der Deutschen Bahn steht und die finale Freiflächenplanung/-wirkung noch nicht bekannt ist.

Ulrichsplatz
- Masten Händlerreihe (südlich)
- Der Brunnen wird vorerst nicht miteingezogen, da sich auf dem Ulrichsplatz ein beleuchteter Weihnachtsbaum befindet.

Ernst-Reuter Allee
- Die Wobau Blöcke (sog. Stalinbauten) von Weinarkade bis Hartstraße sollen miteinbezogen werden. Ersetzen der veralteten Lichtvorhänge im Dachbereich durch punktuelle Lichtvorhänge an den Fassaden im Einklang mit dem Denkmalschutz. Grundsätzliche Genehmigung seitens der Wobau Magdeburg liegt vor.

Goldschmiedebrücke
- Masten

Regierungsstraße, Bärstraße
- Masten vor dem Kloster bis Domplatz, Aufrüstung der historischen Masten
- Großinstallation Bärplatz (Eigentum der GWG Reform)
- Sechs Bäume zwischen Allee Center und Frisör „Abschnitt 13“

Domplatz
- Großinstallation

Alter Markt
- West-, Nord- und Südfassade des Rathauses
- Gestaltung der Weihnachtsmarktbeleuchtung einschließlich des Weihnachtsbaums

Universitätsplatz
- Großinstallation linksseitig (vom Uniplatz ausgesehen vor dem Telekom Gebäude)

Leiterstraße
- Überspannungen
- Masten

Breiter Weg
- vom Uniplatz bis Hasselbachplatz durchgängig

Als optionale Bereiche wurden vorgeschlagen:

- Erhard-Hübener-Platz - nur Gestaltungsentwurf
- Lothar-Kreyssig-Straße – nur Gestaltungsentwurf
- Gebäude Stadtsparkasse Alter Markt – nur Gestaltungsentwurf

In den Vorbesprechungen wurde die Einbeziehung einzelner Stadtteile in das Konzept als sehr wichtig angesehen.

Ebenfalls wird vorgeschlagen in der Ausschreibung ein kostengünstiges Beleuchtungselement im Gesamtdesignkonzept zu fordern, welches bei Bedarf durch private Initiativen angeschafft werden kann.

In einer Übersichtsmatrix ergeben sich daher folgende Empfehlungen:

Bereich	Bäume	Laternen	historische Laternen	MVB Masten	Laternen 2 LichtQu.	Groß-installation	Über-spannung	Licht-vorhang
Bahnhofsvorplatz	29	25				1		
Ulrichplatz		13						
Goldschmiedebrücke		12						
Regierungsstraße / Bärplatz	14					1		
Regierungsstraße ab Kloster			9					
Domplatz						1		
Leiterstraße -> zzgl. Überspannungen		26					x	
Uniplatz						1		
Hasselbachplatz-Danzstraße				13	14			
Danzstraße-Himmelreichstraße		17		14				
Himmelreichstr.-Julius-B.-Str.		11		7				
Julius.-B.-Str.- Opernhaus		43						
Lothar-Kreyysig-Straße / optional	25							
Erhard-Hübner-Platz / optional		4						
Ernst-Reuter-Allee	Lichtvorhänge an den Wobau-Blöcken (sog. Stalinbauten)							x
Schönebecker Str (Thiemstr-Sülzeberg)		10		8				
Lübecker Str (Hospitalstr- Bremerstr)		8		12				
Halberstädter Str (Heidestr- Friedenstr)		13		4				
Olvenstedter Str. (Goethestr-Herderstr)		12		3				
Gesamt	68	194	9	61	14	4	Über-spannung	Licht-vorhang

2.2.2 AG Technik

In der AG Technik wurde unter Beteiligung des Tiefbauamtes, einem Vertreter des Bauordnungsamtes, den Magdeburger Verkehrsbetrieben und dem Weihnachtsmarktelektriker geklärt, welche Mastentypen (Straßenbahn, Laternen usw.) zur Verfügung stehen. Seitens der Weihnachtsmarkt GmbH wurde das anzuwendende Verfahren zur Installation der Grundträger für Beleuchtungselemente abgestimmt. Die Stromversorgung soll über die jeweilige Laterne mit einer sicheren Mastanbausteckdose erfolgen. Die vorgenannten Ergebnisse werden nach Abstimmung ein Ausschreibungsbestandteil sein und sind von einem eventuellen Auftraggeber zu realisieren. Neben der Stromversorgung ist auch die Abrechenbarkeit des Energieverbrauchs geklärt. Zur täglichen Leuchtdauer der Beleuchtungselemente gibt es unterschiedliche Varianten, die kombiniert werden können. Bei einer einfachen Installation an der Laterne werden die Elemente mit der Laterne aktiviert und deaktiviert. Alternativ gibt es die Möglichkeit die Beleuchtungselemente mit einer Art Rundsteuerempfänger auszurüsten.

2.2.3 Nachhaltigkeit

Die anzuschaffende Beleuchtung sollte grundsätzlich aus langlebigen LED Elementen bestehen. Ebenfalls in der Ausschreibung eine garantierte Mindestlebensdauer für die LED Elemente sowie eine einfache Recyclingfähigkeit von defekten Elementen erwartet.

Nach Prüfung und Absprache mit anderen Kommunen ist eine Stromversorgung einzelner Elemente mittels Photovoltaik und dezentralen Batteriesystemen noch nicht ausgereift und wird nicht empfohlen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Elemente in der dunklen Jahreszeit hängen und es durch bauliche Gegebenheiten zu massiven Verschattungen kommen kann.

3. Symbioseeffekte durch die Winterbeleuchtung

3.1 private Partizipation

Ein wichtiger Bestandteil für die Ausschreibung ist die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten für Bürger. Die Beispiele „Mein Stern für Magdeburg“, die Gravur von Schwellen an der Hubbrücke und andere Spendenaktionen zeigen, dass ein großes Interesse besteht, sich an Aktionen in der Stadt zu beteiligen.
Daher sollte im Rahmen der Ausschreibung auch ein kostengünstiges Beleuchtungselement gefordert werden, welches für den individuellen Gebrauch erworben werden kann. Ob dieser Erwerb über den erfolgreichen Anbieter oder über die Stadt erfolgen kann, wäre im Rahmen der Ausschreibungserstellung zu klären.

3.2 weitere Einbindungsmöglichkeiten

Seitens der Weihnachtsmarkt GmbH könnte nach erfolgreicher Ausschreibung und Vergabe ein Konzept erstellt werden, in welchem Möglichkeiten zur Beteiligung privater Akteure (Vereine, Firmen u.a.) aufgezeigt werden. Die Stadt Hannover hat ein solches Modell erfolgreich praktiziert und die Winterbeleuchtung dadurch erweitert.

Im Hinblick auf die Erhöhung der touristischen Angebote wäre zukünftig ein winterlicher Lichtspaziergang durch Magdeburg denkbar.

4. Kosten

4.1 Kosten für den Erwerb sowie die Erstinstallation der Winterbeleuchtung

Für das Projekt werden im Jahr 2019 1,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese Summe umfasst sämtliche Kosten für den Erwerb sowie die Erstinstallation der Beleuchtungslichtelemente.
Diese 1,6 Mio. Euro werden bei der Ausschreibung als verbindliche Obergrenze vorgeben.
Inhaltlich orientiert sich die Gesamtsumme an den Erfahrungen der Stadt „Wolfsburg“, welche für ein vergleichbares Projekt 1,583 Mio. Euro aufgewendet hat.

4.2 Folgekosten

Die Beleuchtungselemente erzeugen auch in den folgenden Jahren Kosten. Neben dem eigentlichen Stromverbrauch und den jährlichen Installationskosten sind auch Mittel für Ersatzbeschaffungen, Lagerung und Reparaturen einzuplanen. Im Rahmen der Ausschreibung sollte allerdings auch ein Lager- Transportsystem (Boxen o.ä.) angeboten werden.
Aktuell wird verwaltungsseitig ein Betrag von 160.000 € zur Verfügung gestellt, welcher im Haushalt des FB 32 veranschlagt wird. Diese Summe kann derzeit nur geschätzt werden. Anhand der Erfahrungen werden jährlich 10 % der Investitionssumme angenommen.

Die Folgekosten können zwar nach erfolgreichem Auswahlprozess besser abgeschätzt werden, wobei der Unterschied insbesondere in der Art (2D oder 3D) der Elemente und dem damit verbundenen Volumen zur Lagerung und Transport bestehen dürfte.
Die tatsächlichen jährlichen Folgekosten für den Auf-, Abbau, die Energiekosten und die Einlagerung einschließlich der jährlich erforderlichen Ersatzbeschaffungen werden in 2020 ermittelt und dargestellt.

5. Projektbewirtschaftung

Die Bewirtschaftung des Beleuchtungskonzepts sowohl in 2019 als auch zunächst in den Folgejahren erfolgt durch die Magdeburger Weihnachtsmarkt-GmbH.

Das Projekt „Winterbeleuchtung für Magdeburg“ wird durch die Magdeburger Weihnachtsmarkt-GmbH bewirtschaftet und verwaltungsseitig vom Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt begleitet.

Es ist beabsichtigt, über die weitere Projektbewirtschaftung im Jahr 2022 neu zu entscheiden.

6. Geplante Zeitschiene:

- Beschluss des Stadtrats am 01.11.18
- Benennung der Bewertungskommission bis 15.11.18
- Beratung(en) der Bewertungskommission zwischen dem 01.12.18 und 21.12.18
- Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen bis 31.01.19
- Angebotsfrist vom 15.02.19 bis 31.03.19
- Beratung und Entscheidung der Projektgruppe bis Ende April 2019
- Erstellung der Beschlussdrucksache für den Vergabeausschuss Mai bzw. Juni 2019
- Bekanntgabe der Entscheidung gegenüber dem Anbieter Juli 2019

Hinweise zur Zeitschiene:

Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist europaweit mit einer Angebotsfrist von anderthalb Monaten vorgesehen.

Auf Grundlage der Auswahlentscheidung wird der FB 32 in Zusammenarbeit mit der Magdeburger Weihnachtsmarkt-GmbH eine Beschlussdrucksache für den Vergabeausschuss vorbereiten.

Die Realisierung/Installation ist für den Beginn des Magdeburger Weihnachtsmarktes in 2019 geplant.

7. weitere Entwicklung

Das aktuell zu beschließende Projekt wird bewusst als 1. Ausbaustufe bezeichnet. Räumlich umfasst das Projekt in dieser Stufe die Bereiche der Innenstadt, wobei pilothaft auch einzelne Bereiche in anderen Stadtteilen mit einbezogen werden sollen. Hierüber wird in der Projektgruppe zu befinden sein.

Anhand der hieraus zu gewinnenden Erfahrungen und Erkenntnissen soll perspektivisch in einer weiteren Stufe eine Projektfortschreibung für das gesamte Stadtgebiet vorgenommen werden, sodass im Endergebnis alle Magdeburger Stadteile in die Winterbeleuchtung einbezogen werden.

Anlage:

1. Bildung einer Projektgruppe zur Erstellung der Ausschreibung sowie der Auswahl der geeigneten Bewerbung

Für die Projektgruppe ist folgende Zusammensetzung vorgesehen:

a.) Vertreter der Verwaltung
- ein Vertreter des Dezernates I
- ein Vertreter des Dezernates III
- ein Vertreter des Fachbereichs 02
- ein Vertreter des Fachbereichs 41
- ein Vertreter des Amtes 61
- ein Vertreter des Bereiches OB

b.) Vertreter des Stadtrats / Fraktionsvertreter
- ein Vertreter der Stadtratsfraktion CDU/FDP/BfM
- ein Vertreter der Stadtratsfraktion SPD
- ein Vertreter der Stadtratsfraktion Linke/Future!
- ein Vertreter der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
- ein Vertreter der Stadtratsfraktion Links für Magdeburg
- ein Vertreter der Stadtratsfraktion Gartenpartei

c.) Gesellschaftervertreter der Weihnachtsmarkt-GmbH
- Andrea Nowotny, Landeshauptstadt Magdeburg
- Jens Rösler, Landeshauptstadt Magdeburg
- Wigbert Schwenke, Landeshauptstadt Magdeburg
- Georg Banderau, Pro Magdeburg e.V.
- Arno Frommhagen, IG Innenstadt e.V.
- Karl Welte, Verein Selbständiger Gewerbetreibender – VSG e.V.
- Ralf Haase, Magdeburger Schaustellerverein – MSV e.V.

d.) weitere Mitglieder
- Sandra Y. Stieger, Geschäftsführerin der Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH
- Prof. Dominik Schumacher, externer Sachverständiger für Industriedesign

Moderiert und geleitet wird die Projektgruppe durch Herrn Stieger als Geschäftsführer der Weihnachtsmarkt GmbH.

Die Stadtratsfraktionen sowie die Dezernate und Ämter benennen Herrn Stieger bis zum 15.11.2018 schriftlich und verbindlich den jeweiligen Kandidaten sowie einen Vertreter. Ein nachträglicher Wechsel dieser Personen ist nicht vorgesehen. Die Beratung der Projektgruppe einschließlich einer möglicherweise erforderlichen Folgeberatung wird jeweils auf Einladung von Herrn Stieger stattfinden.

2. Aufgaben der Projektgruppe

Die Projektgruppe beschließt bis zum 31.12.18 die Inhalte der Ausschreibung (Leistungsverzeichnis) zur „Winterbeleuchtung für Magdeburg“. Hierzu gehören neben Vorgaben zum Design, zur Funktionalität sowie zur Anzahl der Lichtelemente auch Vorgaben zum räumlichen Umfang der Winterbeleuchtung.
Weiterhin beschließt die Projektgruppe die Auswahlkriterien für die Findung der am besten geeigneten Bewerbung. Neben den verbindlich zu erfüllenden Vorgaben lt. Leistungsverzeichnis gehören auch die bewertungsrelevanten Kriterien, wie Design, Attraktivität, Originalität.
Nach erfolgter Ausschreibung wird die Projektgruppe über die eingegangenen Bewerbungen beraten und auf Grundlage der vorstehend genannten Auswahlkriterien entscheiden.

3. Finanzierung
Für das Projekt werden im Jahr 2019 1,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese Summe umfasst sämtliche Kosten für den Erwerb sowie die Erstinstallation der Beleuchtungslichtelemente.
Diese 1,6 Mio. Euro werden bei der Ausschreibung als verbindliche Obergrenze vorgegeben.

4. Projektbewirtschaftung
Die Bewirtschaftung des Beleuchtungskonzepts sowohl in 2019 als auch zunächst in den Folgejahren erfolgt durch die Magdeburger Weihnachtsmarkt-GmbH. Hierfür wird verwaltungsseitig ein Betrag von 160.000 € zur Verfügung gestellt, welcher im Haushalt des FB 32 veranschlagt wird. Diese Summe kann derzeit nur geschätzt werden. Anhand der Erfahrungen werden jährlich 10 % der Investitionssumme angenommen.

Die tatsächlichen jährlichen Folgekosten für den Auf-, Abbau, die Energiekosten und die Einlagerung einschließlich der jährlich erforderlichen Ersatzbeschaffungen werden in 2020 ermittelt und dargestellt.

Es ist beabsichtigt, über die weitere Projektbewirtschaftung im Jahr 2022 neu zu entscheiden.